

Die Bearbeitung neuer Ausbildungsordnungen läuft auf Hochtouren – ein Interview mit Hermann Benner

BWP: Im dualen System wurden von 1971 bis 1996 für insgesamt 288 anerkannte Ausbildungsberufe neue Ausbildungsordnungen erlassen. Allein in diesem Jahr sind zum 1. August für über zwanzig Berufe neue Ausbildungsordnungen in Kraft getreten. Welches waren die wesentlichen Gründe für die Erarbeitung dieser Neuordnungen?

Hermann Benner: Grundsätzlich besteht der gesetzliche Auftrag, die Berufsausbildung an die technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernisse und deren Entwicklung anzupassen. Insofern hängt die Zahl der neu zu ordnenden Ausbildungsberufe von den inhaltlichen und strukturellen Veränderungen in den jeweiligen Beschäftigungsfeldern ab. Die Notwendigkeit, die bestehenden Ausbildungsregelungen zu ändern oder gar neue Ausbildungsberufe zu entwickeln, wird von den an der beruflichen Bildung Beteiligten gelegentlich auch unterschiedlich beurteilt. Es sind also die sich verändernden Bedingungen in Wirtschaft und Gesellschaft und deren Einschätzung im Hinblick auf den Qualifikationsbedarf, die den Umfang solcher Ordnungsmaßnahmen bestimmen.

BWP: Heißt das, die eine Seite will „neue“ Ausbildungsberufe und die andere blockiert die Neuordnung?

Hermann Benner: Mir erscheint die Frage etwas überspitzt formuliert. Gelegentlich be-

stehen Auffassungsunterschiede bei den am Neuordnungsprozeß Beteiligten über die Notwendigkeit einer inhaltlichen oder strukturellen Veränderung der Ausbildungsregelungen. Entweder weil sie der Auffassung sind, die gültigen Ausbildungsordnungen seien eine hinreichende Grundlage für eine dem aktuellen Bedarf entsprechende Qualifizierung oder weil sie sich prinzipiell nicht verständigen können über Art und Umfang der vorzusehenden Neuordnungsmaßnahmen.

BWP: Welche Rolle spielt dabei die zwischen Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften getroffene Absprache vom 4. 7. 1995 zur Verbesserung und Straffung der Neuordnungen von Ausbildungsberufen?

Hermann Benner: In der Tat hat diese Absprache der Bundesregierung mit den Sozialparteien den Ordnungsaktivitäten einen zusätzlichen Impuls gegeben. Denn diese Vereinbarung hat allen Beteiligten bewußtgemacht, daß die Vorzüge des Konsensprinzips, das bei der Ordnung von Ausbildungsberufen angewandt wird, auch nur dann zu einer Optimierung der Berufsausbildung führt, wenn mit diesem Prinzip zugleich die Verpflichtung der Akteure der Berufsausbildung verbunden ist, sich rasch über tragfähige Kompromisse zu verständigen. Erst damit kann das Erarbeitungs- und Abstimmungsverfahren von Ausbildungsordnungen bei einer „Weiterentwicklung der Ausbildungsinhalte“ innerhalb eines Jahres und bei einer „grundlegenden konzeptionellen Überarbeitung“ eines Ausbildungsberufes innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden.

BWP: Welche Bedeutung messen Sie der Entwicklung neuer Ausbildungsberufe bei?

Hermann Benner: Der Ausdruck „neuer Beruf“ strahlt offensichtlich eine gewisse Faszination aus und erweckt bei manchem kaum erfüllbare Hoffnungen. Überspitzt formuliert: Von den neuen Berufen wird erwartet, daß sie alle Probleme der dualen Berufsausbildung lösen. Sie sollen neue Ausbildungs- und sogar Arbeitsplätze schaffen, die Betriebe in die Lage versetzen, neue Technologien anwenden zu können und damit strukturellen Wandel in der Wirtschaft ermöglichen, sie sollen den auf Einzelbetriebe beschränkten Qualifikationsbedarf decken. Solche und ähnlich euphorische Vorstellungen verkennen die Funktion von Ausbildungsberufen. Ausbildungsberufe sind rechtlich fixierte Ausbildungsgänge, die in den Betrieben der Wirtschaft und Verwaltung durchgeführt werden müssen. Sie vermitteln eine berufliche Handlungskompetenz und Lernfähigkeit auf breiter Grundlage nach gesetzlich festgelegten Merkmalen. Die Fachkompetenz zur Erfüllung des in den Ausbildungsordnungen beschriebenen Bildungsauftrags muß in den Betrieben erst vorhanden sein, sie erwächst nicht aus einem Verordnungstext. So können neue Technologien in Ausbildungsordnungen erst festgeschrieben werden, wenn sie sich auch in der Praxis durchgesetzt haben und die Ausbildungsbetriebe die entsprechenden Qualifikationen vermitteln können. Die Ausbildungsordnungen sind deshalb als Mindestanforderungen formuliert, so daß jeder Betrieb entsprechend seinen Möglichkeiten darüber hinausgehend ausbilden kann.

BWP: Worin besteht denn nun das Neue, das Besondere an den neuen Ausbildungsordnungen oder -berufen?

Hermann Benner: Das Wort „neu“ kann bezogen auf Ausbildungsberufe oder die sie regelnden Ausbildungsordnungen recht unterschiedliche Sachverhalte bezeichnen. Neu kann z. B. der Tätigkeitsbereich sein, für den ein Ausbildungsberuf qualifizieren soll. So beziehen sich die neuen Ausbildungsberufe „Mediengestalter/-in Bild und Ton“ sowie „Film- und Videoeditor/-in“ auf das Tätigkeitsgebiet der elektronischen Bild- und Tonmedienproduktion. Ein Aufgabengebiet, für das es zuvor keine duale Ausbildung gab. Die Neuordnung des Ausbildungsberufs „Werbe- und Mediovorlagenhersteller/-in“ greift beispielsweise die in der Werbewirtschaft eingetretenen technologischen und arbeitsorganisatorischen Veränderungen auf, die bei der Gestaltung und dem Handling für die Mehrfachnutzung von Daten zur Herstellung von Print- und Multimediaprodukten eingetreten sind.

Die Novellierung der Ausbildungsordnung für die Versicherungskaufleute paßte beispielsweise die Berufsausbildung den veränderten Gegebenheiten in der Versicherungswirtschaft an. Auch hier führten der gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Wandel zu einem veränderten Qualifikationsbedarf. Um nur einige Stichwörter zu nennen: Internationalisierung des Versicherungsgeschäfts, Einsatz von neuen Informations- und Kommunikationssystemen, veränderte Sicherheitsbedürfnisse und Vermögenssituation.¹

Im Prinzip lassen sich für alle Ausbildungsordnungen, die jetzt in Kraft getreten sind, vergleichbare Innovationen feststellen. Das System der anerkannten Ausbildungsberufe verändert sich ständig und paßt sich den neuen Gegebenheiten in Wirtschaft und Gesellschaft an. Dies gilt auch für Berufe, die ihre herkömmliche Berufsbezeichnung beibehalten.

¹ Vgl. den Beitrag von W. Bockshecker in diesem Heft

BWP: Würden Sie die neu geordneten Ausbildungsberufe als Zukunftsberufe bezeichnen?

Hermann Benner: Seriöserweise sollte das Etikett „Zukunftsberuf“ überhaupt keinem Ausbildungsgang angeheftet werden. Eine realistische Aussage über die zukünftige Bedeutung von Ausbildungsgängen machen zu können, setzte voraus, daß der Prognostizierende in der Lage ist, etwa für die Zeitspanne einer Generation die arbeitsorganisatorische, technologische, sozio-ökonomische Entwicklung in quantitativer und qualitativer Hinsicht vorauszusehen und darüber hinaus diese Erkenntnisse an der demographischen Entwicklung eines Landes spiegeln zu können. Für die Zukunftsträchtigkeit einer Ausbildung ist es deshalb wichtig, daß der Auszubildende berufliche Handlungs- und Lernfähigkeit erwirbt, um aktuell Berufstätigkeiten auf Fachkräfteniveau selbständig planen, durchführen und kontrollieren zu können sowie darüber hinaus seine Qualifikation den sich ändernden Bedingungen während seines beruflichen Werdeganges anzupassen. Die jeweils neu erlassenen Ausbildungsordnungen sind in diesem Sinne fachlich-inhaltlich und methodisch-didaktisch angelegt. Sie bedürfen allerdings auch einer entsprechenden Umsetzung in der Ausbildungspraxis. Und dies kann in jedem Ausbildungsberuf geschehen.

BWP: Welche Bedeutung haben die neuen Ausbildungsberufe für die ausbildenden Betriebe und die jungen Leute, die einen solchen Beruf erlernen?

Hermann Benner: Manchem oberflächlichen Betrachter der dualen Berufsausbildung mag das System der anerkannten Ausbildungsberufe zu starr vorkommen. Tatsächlich aber unterliegen diese Ausbildungsberufe einem ständigen Wandel. Neue Ausbildungsberufe kommen hinzu, überkommene werden aufgehoben, die weiterbestehenden werden in Struktur und Inhalt den techni-

schen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepaßt. Die anerkannten Ausbildungsberufe stellen Qualifikationsstandards dar, die den Ausgebildeten und den Betrieben auf dem Arbeitsmarkt eine gewisse Sicherheit geben, daß die Erwartungen bezüglich der angebotenen oder nachgefragten Qualifikationen auch erfüllt werden. Die sozio-ökonomische Integration, die mit dem Abschluß eines Ausbildungsberufes verbunden ist, bietet dem Ausgebildeten die Möglichkeit der Identifikation und sozialen Anerkennung. Sie besteht in der Einbindung in das Beschäftigungs-, Tarif- und Sozialversicherungssystem. Hierin sind entscheidende Vorteile des dual Ausgebildeten gegenüber dem Absolventen vollschulischer Ausbildungssysteme zu sehen. Für die Betriebe sind umfassend qualifizierte Mitarbeiter ein entscheidender Produktionsfaktor und Wettbewerbsvorteil. In diesem Sinne ist das System der anerkannten Ausbildungsberufe und jede der jetzt neu erlassenen Ausbildungsordnungen die Basis für die hier beschriebenen Vorteile.

BWP: Für welche Berufe ist im nächsten Jahr mit neuen Ausbildungsordnungen zu rechnen?

Hermann Benner: Die Arbeiten an neuen Ausbildungsordnungen, die z. Z. auf Hochtouren laufen, lassen erwarten, daß zum Beginn des nächsten Ausbildungsjahres neue Ausbildungsordnungen für rund 40 Ausbildungsberufe erlassen werden. Darunter sind auch wiederum sowohl Novellierungen bestehender Berufe, die vom Augenoptiker bis zum Winzer reichen, als auch völlig neu zu erlassende Ausbildungsgänge, wie z. B. Ausbildungsberufe für den Bereich der Anbieter und Verwender der Informations- und Kommunikationstechnologie. Im Prinzip stellen aber sämtliche Ordnungsmaßnahmen eine Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung des Systems der anerkannten Ausbildungsberufe zur Anpassung an die Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft dar.